

Revision 1 für EN 14509 Änderungen und Neuerungen

Klaus Berner/Ute Pfaff

Tabelle G: Dichtigkeit

Tabelle G: Dichtigkeit

Ifd. Nr.	Thematik	Abschnitt	Änderung in Rev. 1	Art der Änderung	Vergleich mit bestehender Fassung	Bemerkung
1	Luftdurchlässigkeit	5.2.7	Prüfung der Luftdurchlässigkeit muss A.12 entsprechen mit neu definierten Werten für das CE-Zeichen.	geändert	Luftdurchlässigkeit (m ³ /m ² ·h bei 50 Pa)	Werte und Dimensionen für Angabe im CE-Zeichen geändert
2	Luftdurchlässigkeit Berechnungen und Ergebnisse	A.12 A.12.5	<p>Die Luftdurchlässigkeit (Luftverlust) ist nach EN 12114 zu bestimmen.</p> <p>Die Luftdurchlässigkeit sollte mit einer Druckdifferenz Δp_{\max} von mindestens 200 Pa zwischen Innen- und Außenseite der Prüfeinheit gemessen werden.</p> <p>Die Werte n und C sind auf der Grundlage der Prüfergebnisse [nach EN 12114, Anhang B, Gleichung (B.8)] zu deklarieren. Der Luftverlust \dot{V} kann berechnet werden unter Verwendung von $C = \exp(\alpha)$ und $\dot{V} = C \cdot \Delta p^n$ [EN 12114, Anhang B, Gleichung (B.1)]</p>	geändert		<p>Wichtige Änderung; auch beim CE-Zeichen</p> <p>Weitere Erläuterungen und beispielhafte Prüfergebnisse siehe Veröffentlichung: Berner, K., Pfaff, U.: „Rev. 1 zur EN 14509“, Stahlbau 82 (2013), Heft 11</p>
3	Luftschalldämmung Probekörper	A.13 A.13.3	Der Probekörper muss nach EN ISO 140-3, 5.2.1 (Trennwände), eingebaut werden.	geändert		
4	Schallabsorption Probekörper	A.14 A.14.3	Der Probekörper ist direkt an einer der Innenflächen der Prüfkammer (Wand, Decke oder Boden) nach EN ISO 354, Anhang B, Typ A, anzubringen.	geändert		